

Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

## **Vorlage der Bürgermeisterin zur Sitzung des Gemeinderates am 30.08.2022**

### **Beratungsgegenstand**

Änderung der Finanz- und Investitionsplanung 2023ff

### **Historie:**

Gemeinderatsbeschluss-Nr. 182-017/2022 vom 24.05.2022 zur Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

### **Sachverhalt**

#### 1. Problem und Regelungsbedürfnis

In Umsetzung der beschlossenen Feuerwehrbedarfsplanung sowie der zu schließenden Vereinbarung mit der UNIFRAX GmbH für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage Kleinreinsdorf wurde sich dafür entschieden, die gemeindliche Finanz- und Investitionsplanung für das Jahr 2023 fortzuschreiben. Damit soll nicht der anstehenden Haushaltsplanung 2023 vorweg gegriffen werden.

Bei der Fortschreibung der Finanz- und Investitionsplanung 2023ff wurde sich auf folgende 4 Vorhaben beschränkt:

- **Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Kahmer** – UA 130000, Gruppierung 940003  
Im beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan wurde das Ringtauschverfahren für die Einsatzfahrzeuge festgeschrieben. In Umsetzung dessen ist eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Kahmer erforderlich, da das KLF-Th der Wehr Kahmer durch ein wasserführendes Fahrzeug TSF-W bzw. MLF ersetzt werden soll. Der Fahrzeughallenanbau ist am gegenwärtigen Standort angedacht, da ein Alternativstandort nicht verfügbar ist.  
Zur Finanzierung dieses Vorhabens wurde fristgerecht ein Antrag auf Zuwendung für das Jahr 2023 gestellt. Dieser sieht Gesamtkosten für das Vorhaben in Höhe von 370.000 € vor, der einer beantragten Zuwendung in Höhe von 100.000 € gegenübersteht.  
Eine abschließende rechtsaufsichtliche Würdigung hinsichtlich der Sicherung des gemeindlichen Eigenanteils in Höhe von 270.000 € wurde seitens der Kommunalaufsicht nicht erteilt (Schreiben vom 14.07.2022).  
Mit der Aufnahme des Investitionsvorhabens in die gemeindliche Finanz- und Investitionsplanung 2023 besteht die Hoffnung, dass die abschließende rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt werden kann und mit einer Zusage des Fördermittelgebers für das Jahr 2023 gerechnet werden kann.
- **Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage Kleinreinsdorf**, Bereich UNIFRAX – UA 670000, Gruppierung 950004  
Die UNIFRAX GmbH Kleinreinsdorf arbeitet im Zweischichtsystem. Sie ist bestrebt, für ihre Beschäftigten den Weg zur und von der Arbeit so sicher wie möglich zu gestalten. Aus sicherheitsrelevanten Gründen soll die

Straßenbeleuchtung am und um den Betriebsstandort erweitert werden. Für die Errichtung und den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen im öffentlichen Bereich ist die Kommune zuständig. Die UNIFRAX GmbH drängt auf eine zeitnahe Umsetzung der Erweiterung der Straßenbeleuchtung, was die Gemeinde aufgrund fehlender Haushaltsmittel im Jahr 2022 nicht realisieren kann. Aus diesem Grunde beabsichtigt die UNIFRAX GmbH in Vorleistung gemäß dem Angebot der TEN von 02/2022 über 10.721,70 € (netto) zu gehen. Die Gemeinde soll nach der zu schließenden Vereinbarung die im Jahr 2022 errichtete Straßenbeleuchtungsanlage übernehmen und in 2023 die angefallenen Baukosten für das Investitionsvorhaben der UNIFRAX GmbH erstatten.

- **Fassadenerneuerung Wohngebäude E.-Weinert-Str. 2a, 2.BA – UA 880013, Gruppierung 940000**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 waren Mittel in Höhe von 25 T€ für die Sanierung der Fassade des Gebäudes bereitgestellt worden. Im Rahmen einer Vorkalkulation des anstehenden Sanierungsbedarfes wurde ein Finanzbedarf von 45 T€ ermittelt. Aus diesem Grunde wurde sich dafür entschieden, die Fassadenerneuerung in 2 Bauabschnitte zu teilen. Der 1. BA umfasst Putz und Malerarbeiten im Keller- und Sockelbereich sowie das Anbringen einer Absturzsicherung im 1. OG. Der 1.BA soll im Jahr 2022 umgesetzt werden; die Vergabe der Leistung liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.

Für das Jahr 2023 ist nunmehr der Abschluss der Fassadenerneuerung am Wohngebäude vorgesehen; dies umfasst Sanierungsmaßnahmen und die farbliche Gestaltung der Fassade vom Erd- bis zum Dachgeschoss. Es wird von voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von 36.000 € ausgegangen.

- **Erneuerung Rauchmeldeanlage KitaE „Sonnenschein“ – UA 464000, Gruppierung 940002**

In Umsetzung des GR-Beschlusses (Nr. 150-013/2021 vom 15.07.2021) erfolgte die Vergabe für die Erneuerung der Rauchmeldeanlage in der KitaE „Sonnenschein“ zu einem Angebotspreis von 13.135,22 €.

Die Schlussrechnung für dieses Vorhaben wurde am 30.06.2022 gestellt; insgesamt beliefen sich die Ausgaben für dieses Investitionsvorhaben auf 15.774,88 €.

Gleichzeitig legte der Elektro-Fachbetrieb ein Angebot für den Einbau eines Repeaters und weiteren zusätzlichen Rauchmeldern zur bestehenden Rauchmeldeanlage als Hausalarmanlage für weitere 6.749,71 € vor (Bindefrist des Angebotes 1 Monat ab 06/2022), da die BEKA mit den 31 beauftragten Rauchmeldern nicht alle Bereiche der KitaE überwachen und absichern kann.

Die Anlagenerweiterung dient der Erhöhung der Funkreichweite und erfordert den weiteren Einbau von 9 Raumeldern, welche sich aus der im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Überprüfung bzw. Überarbeitung der Planung nach den aktuellen Vorschriften ergeben. Der Elektro-Fachbetrieb hatte auf diese Tatsache bereits im August 2021, nach der Vergabeentscheidung des Gemeinderates, hingewiesen.

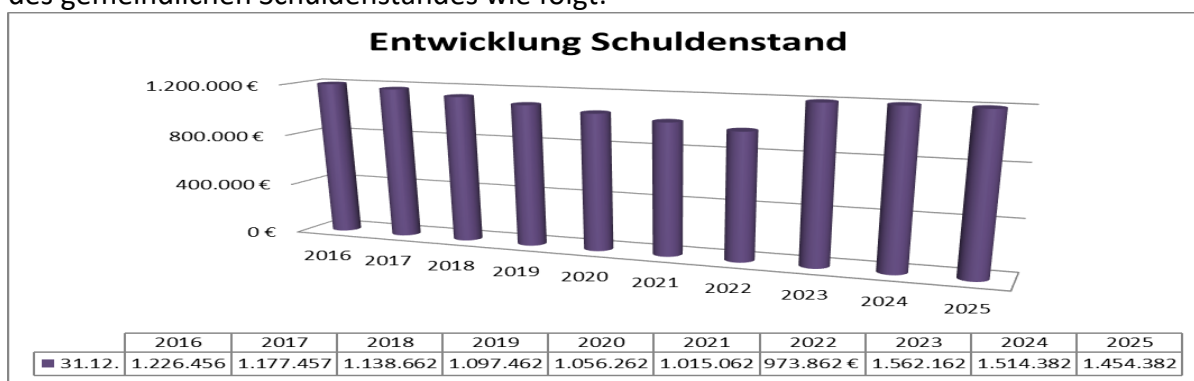
Da für diese neuen bzw. fortzuführenden Investitionsvorhaben keine gemeindlichen Eigenmittel (Rücklagenmittel bzw. Einnahmeüberschuss vom Verwaltungshaushalt) zur Verfügung stehen, wird der Haushaltsausgleich in 2023 durch eine Erhöhung der Kreditaufnahme erreicht. In der beschlossenen Finanz- und Investitionsplanung (Stand 05/2022) war für das Jahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 300 T€ vorgesehen. Nunmehr erhöht sich dieser Betrag um 329.500 € auf 629.500 €.

In Folge dessen ändert sich auch der Bedarf für Zins- und Tilgungsleistungen ab 2024 ff. Dies hat Auswirkungen auf die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt (Gruppierung 860000), da der Zinsdienst eine Ausgabe des Verwaltungshaushaltes ist. Tilgungsleistungen werden über den Vermögenshaushalt finanziert und schmälern in der Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit ebenfalls den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde.

			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			JR in T€	Haushaltsplan in T€	Finanzplanung in T€			
I.	Gesamteinnahmen des VwHH	HGr. 0 - 2	6.521	6.662	7.060	6.976	7.016	7.109
+	Rückflüsse von Darlehn	Gr. 32						
+	Zuweisungen für Tilgungen	aus Gr. 36						
./.	Zuführung vom VmHH	Gr. 280						
./.	Bedarfszuweisungen	Ugr. 051						
II.	Summe der laufenden Einnahmen		6.521	6.662	7.060	6.976	7.016	7.109
III.	Gesamtausgaben des VwHH	HGr. 4 - 8	6.521	6.662	7.060	6.976	7.016	7.109
+	ordentliche Tilgung	Gr. 97*	41	41	41	41	60	60
+	Kreditbeschaffungskosten	Ugr. 990						
+	Zuweisungen für Tilgungen	aus Gr. 98						
+	lfd. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften	aus Gr. 92 - 96						
./.	Zuführung zum VmHH	GR. 860	193	196	216	59	81	181
IV.	Summe der laufenden Ausgaben		6.369	6.507	6.885	6.958	6.995	6.988
V.	Gesamtzusammenstellung							
	Summe der laufenden Einnahmen (II)		6.521	6.662	7.060	6.976	7.016	7.109
	Summe der laufenden Ausgaben (IV)		6.369	6.507	6.885	6.958	6.995	6.988
	Überschuss "freie Finanzspitze"		152	155	175	18	21	121
	Fehlbetrag lfd. Rechnung							

Mit der Fortschreibung des Investitionsprogrammes für 2023 und der damit verbundenen Änderung der Finanzplanung 2023 ff ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gesichert; in der Übersicht wird eine „Freie Finanzspitze“ ausgewiesen.

Mit der geänderten, geplanten Kreditaufnahme in 2023 gestaltet sich die Entwicklung des gemeindlichen Schuldenstandes wie folgt:



**Anlagen**

- Gesamtplan
- Finanzplanung
- Investitionsprogramm
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

**2. Lösungsvorschlag**

Beschlussfassung zur Änderung der Finanz- und Investitionsplanung 2023ff

**3. Alternativen**

keine Beschlussfassung zur Änderung der Finanz- und Investitionsplanung 2023ff und Einarbeitung der Vorhaben im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanung 2023ff

**4. Finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt 2022 **nein******Beschluss - Nr.****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die in der Anlage beigefügte Änderung zur Finanz- und Investitionsplanung 2023 ff.

eingereicht:

Pampel  
Bürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis:**      **(offene Abstimmung)**      **öffentlicher Teil      (X)**  
   **nichtöffentlicher Teil ( )**

**gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17**

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Enthaltungen:

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gemäß § 38 Thüringer Kommunalordnung: